

**Auszug aus der Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Stadtplanungs- und Umweltausschusses
vom 04.12.2025**

**7.3.1 Strategie- und Maßnahmenbeschluss zur Sicherung und Entwicklung der ehemaligen Arbeitersiedlung Dunkelschlag
B/18/0023
ungeändert vorberaten**

Herr Hülsebusch beantwortet die Fragen von **Frau Wilts**.

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss - berät die Drucksache einstimmig zustimmend vor.

1. Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der ehemaligen Arbeitersiedlung Dunkelschlag zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt.

Gesetzliche Grundlage: § 172 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394)

2. Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung im Sinne des § 2 Abs. 3 DSchG NRW für den Erhaltungsbereich nach Beschlusspunkt 1 der ehemaligen Arbeitersiedlung Dunkelschlag zur Unterschutzstellung einer Mehrheit von baulichen Anlagen einschließlich der mit ihnen verbundenen Straßen und Plätze sowie Grünanlagen, Frei- und Wasserflächen.

Gesetzliche Grundlage: § 10 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2022 (GV. NRW. S. 662)

Anlage 1 Tagesordnungspunkt 7.3.1